

Sonnabends, den 14. Decembris, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herren allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



50.

*Handwritten:* 1765/12/14

## Wochentlich-Stettinische Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzulegen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stettin und Schriemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woll-; und Getreide-Preise von Dors-  
und Hinterpommern.

### I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Lesers sind ausser alle Sorten weisse und rotbe fetne Weine, in seinem Keller un-  
ter der Frau Commerzien-Räthin Ulrich Hause in der grossen Wallmeyer-Strasse auch zu haben,  
neuer Champagner und Burgunder, Schle-Wein, Rirschwein; auch können Liebhabere mit sehr schönen  
Citronen und Pomoranzen um sehr billige Preise dastelbst aufgerwartet werden.

Bei dem Kaufmann Carl Todewis Gamme an der Langenbrück, ist extra schöner Champagner und  
Burgunder Wein zu haben; Liebhabere können sich davon die billigte Preise versichern.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: Des Herrn Deidier vollkommener  
Französischer Ingenieur, oder ebenfso und derselb Beseftigungskunst, mit Kupfern, 4 1764. 5 Rtblr.  
Vohns neuerdinetes Waaren-Lager, worinnen aller in Handel gangbaren Waaren, Natur, Eigenschaft  
und Nutzen beschreiben wird, gr. 8. Hamburg 764. 1 Rtblr. 8 Gr. Hartes Gedankens von den Reals-  
Schulen,



schuten, 8. 765. 5 Gr. Wäslers-Ordnung vor sämtliche Handels-Städte der Königlich Preussischen Lande, fol. 3 Gr. Auch sind in obiger Handlung verschiedene Sorten Berliner deutsch und französische Calendar zu bestimmen.

Das Eobliche Amt der Schäfer und Vogarder, will ihre beyde Häuser neben und hinter der Kohnmühle belegen, weßten denen dabey befindlichen 3 Gärten, in Termino den 28sten December c. an den Weisßbrotenden verkaufen: Wer Belieben dazu hat, kan sich am benannten Tage auf der Schäfer Amtshaus, in der grossen Wolwebekasse, um 2 Uhr einfinden, und seinen Vorß ad protocollum zu geben.

In G. M. Dreymahltes Buchhandlung in der Krönchenstraße im Gottschalkischen Hause ist zu haben. Als: 1.) Abellung, (J. C.) pragmatische Staatsgeschichte Europens, von dem Ableben Kaiser Carl des Sechsten an, bis auf gegenwärtige Zeiten, 7ten Bandes 1ster Theil, 4. Gotha 766. 1 Rthlr. 4 Gr. 2.) Allerley Schlesißches, 2tes Stück, 8. Brandenb. 765. 3 Gr. 3.) Wahrheit (J. F.) parapsybraßische Erklärung des Buches Hiob, 2ter und letzter Theil, 4. Leipzig 765. 2 Rthlr. 8 Gr. 4.)

Wisdom, (J. V.) Betrachtungen über die wahre Rechtgläubigkeit, und die im Staate und in der Kirche nöthige Toleranz, 8. Altona 766. 8 Gr. 5.) Eiusd. Organon erleichterte Untersuchung der Religion, 8. Altona 765. 12 Gr. 6.) Wegweiserinnen Von Barnardts, oder der Stützer von Wittsire, 2 Theile, 8. Frankfurt 766. 8 Gr. 7.) Wegweiserinnen die Wägen, oder die lustige Gegebenheiten und Streiche am Hofe und auf Reisen, 8. Frankfurt 757. 10 Gr. 8.) Berichte theol. von neuen Büchern und Schrifften, 18tes und 19tes Stück, 8. Danzig 4 Gr. 9.) Betrachtung erbanliche im Geistesfuhl, 6ter und letzter Theil, 3. Leipzig 765. 10 Gr. 10.) Beiträge merkwürdige zu dem Weltlauf der Gelehrten, 2ter Versuch, 8. Langensalza, 766. 7 Gr. 11.) Beiträge zur Vertheidigung der praestlichen Religion Jesu Christi, Anhang zum 9ten Band, 8. Gotha 765. 10 Gr. 12.) Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste, 1stes Stück, gr. 8. Leipz. 765. 10 Gr. 13.) Bibliothek der schönen Wissenschaften historico philologico theologice Clas V. Vol. II. & III. 8. Brem. 765. 10 Gr. 14.) Buchholz, (C.) Versuch etner Geschichte der Churmark Brandenburg von der ersten Erscheinung der deutschen Senonen an bis auf jetzige Zeiten, 2ter Theil, 4. Berl. 765.

Das aufgetretenen Kaufmann Reuters hieselbst am Kohnmühl belegenes Haus, so mit Zimmern wohl versehen, und zugleich zur Handlung artiret, soll per modum subhastationis verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini auf den 28ten Augusti, 23ten October, und 13ten December, Nachmittags um 2 Uhr andernorts: Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis im Obßamen StadtGericht sich einzufinden, ihren Vorß ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist exclusive der Wisse 2687 Rthlr.

Den 19ten December s. Morgens um 9 Uhr, sollen verschiedene Waaren an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Westen, Kleidung und Hausgeräth, in der Saub. Straße, in des obermahligen Häcker Erichs Hause, verkauft werden: weiches hiermit bekannt gemacht wird.

Die Kinnere-Gollioth Maria, wech der Schiffer Johann Van gefahren, von circa 50 Lasten groß, soll ad instantiam des Stralhunder Kaufmanns Herrn Emanuel Rinder plus licitans verkauft werden: Liebhabere können sich den 14ten und 15ten December h. a. und den 9ten Januarii a. k. in dem Seegegerichte im Alten Stettin, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, bieten, und gewärtigen, daß das Schiff nebst Zubehör in ultimo Termino plus licitans werde zugeschlagen werden. Wer das Schiff selbst oder dessen Besatzung, wie auch das Inventarium sehen will, kan sich auf des Kaufmann Herrn Oßfens Holzhoße auf der Ihnertstraße weiden, und solches alles daselbst in Augenschein nehmen. Stettin im Seegericht, den 27sten November 1765.

Zum hiesigen Seegericht desordnete Richter und Assessores.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Lictis Curatoris Obristen von Schnellen Kinder, soll das Guth Hammer, und Adernweck Steinforth, Neupottischen Creises, welches auf 2222 Rthlr. 21 Gr. 7 Pf. nach dem Betrag zu 5 pro Cente geschätzt worden, in Termino den 28ten Februarii a. k. öffentlich an dem Weißbrotenden verkauft werden: Die etwanigen Käufer sind durch Subhastations-Parente, welche zu Gößlin, Hene Stettin und Stargard wähtret sind, permittoe & sub comminatione vorgeladen, daß in Termino das Guth dem Weißbrotenden zugeschlagen werden soll: Welches hiermit bekannt gemacht wird. Signatum Edlin, den 17ten April 1765. Königlich Preussisches Kammerliches Hofgericht.

Da die Benutzinck, aus dem Regastruche im Schwedelbeinschen Creise, eine viertel Weite von der Stadt Schwedelbein belegens, und der Ordens-Cappelle des Hauses Schwedelbein zugehörige Wassermühle, in



in Termino den 20sten December 1765, aus freyer Faust an dem Weisbietenden verkauft werden soll. So haben Kaufsüchtige sich darnach zu achten, und davon übrige Nachricht auf daisem Bürgergerichte einzuholen.

Nachdem sich zu dem im Fürkenthum belegenen Rittergute Nabuhn, in Termino Subhastationis den 5ten August a. e. kein acceptabler Käufer gefunden: So ist novus Terminus Subhastationis dieses Gutes, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14123 Rthlr. 12 Gr. 1 und einen halben Pf. gewürdigt, auf den 9ten Januarii a. e. anberaumet worden, und zwar peremptorisch, dergestalt, daß sodann das Gut dem Weisbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 12ten September 1765.  
Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Das Gut Moltow, im Fürkenthum Camin gelegen, welches gerichtlich auf 5976 Rthlr. 1 Gr. 228 würdigt worden, soll in Termino den 2ten Januarii a. e. öffentlich an den Weisbietenden verkauft werden, und deshalb durch Subhastations-Patente, welche zu Cöslin, Seertzin und Cöslin affigirt sind, diejenigen, welche dazu Lust haben, eingeladen worden, mit der Nachricht, daß die Lehnsfolger, das Geschlecht derer von Blanckenburg mit ihrem Lehnsrechte präcluidirt sind, und daß mit Ablauf des Termins niemand weiteres gehöret, auch die Säkung eines pignoris mortoris nicht statt finden, sondern das Gut ohnefehrbar den Weisbietenden zugeschlagen werden solle. Signatum Cöslin, den 11ten Partii 1765.  
Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Pritz soll das denen Wapenbüschen Erben zugehöriges halbtagisches Haus, in der Welscherstraße gelegen, in Termino den 20sten November, 9ten und 20sten December a. e. plus licitanti verkauft werden; Kaufsüchtige wollen sich also sodann zu Rathhause melden, und plus licitans in ultimo Termino die Adirection gewärtigen. Pritz, den 19ten November 1765.

Bürgermeistere und Rath.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Colberg nachstehende, zu des Kaufmanns Maximilians Concurs gehörige Grundstücke, als: 1.) Ein Wohn- und Branhaus in der Turkenstraße, wirtschen des Kaufmanns Herrn Kaldenreichs und Wörtlcher Wangerins Häusern inne gelegen, so auf 1084 Rthlr. 14 Gr. taxirt, 2.) ein Garten nebst dazu gehörigen Gartenhause und Scheune, vor dem Lavensburger Thore, wirtschen des Kaufmanns Herrn Beckers und der Frau Scheelen Gärten inne gelegen, taxirt 84 Rthlr. 3.) ein Begräbniß in der St. Marien Kirche auf 6 Leichen, gewürdigt auf 66 Rthlr. 16 Gr. 4.) Nech ein Begräbniß daselbst von 4 Leichen, taxirt 40 Rthlr. 5.) 3wey Frauensstände daselbst, taxirt auf 40 Rthlr. 6.) eine halbe Parze No. 11. auf dem alten Antonio in dieser Kirche gelegen, taxirt 30 Rthlr. 7.) drey Frauensstände in der St. Spiritus Kirche No. 10. gelegen, taxirt 25 Rthlr. 8.) ein Wappenstein eben daselbst No. 16. taxirt auf 10 Rthlr. 9.) eine Wappensäule mit 2 Rthlr. beschwehret, taxirt auf 16 Rthlr. 16 Gr. in Termino den 28ten November und 19ten Decembris a. e. auch 9ten Januarii 1766, auf dertigen Rathhause Vormittags öffentlich an dem Weisbietenden verkauft werden sollen. Die Proclamaia sind daselbst, auch zu Greiffenberg und Cöslin angeschlagen.

Es ist eine zwischen Gino und Gols bey Dramburg belegene Wassermühle, wobei gute Gärten, Pflanzung zu 20 Scheffel Winterweizen, Wiesen zu 16 Fuder Heu, Maß Freyheit auf 8 Stück Schweine, und andere Eigenheiten, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufsüchtige wollen sich den 12ten Januarii a. e. bey dem Wapenbüschen Friederich melden, und Handlung pflegen.

In Wsdem soll des Schiffers Christian Wiesen Yacht-Schiff, an dem Weisbietenden gerichtlich verkauft werden; Kaufsüchtige wollen sich also in nachgelegten Terminen, als den 16ten und 20sten Decembris a. e. auch den 13ten Januarii 1766, als dem letzten Termin, Morgens um 10 Uhr auf daisem Rathhause einfinden, und können versichert seyn, daß den Weisbietenden selbiges gegen baare Bezahlung folglich mit dem ganzen Inventario übergeben werden wird.

Zu Krepzin an der Wege ist die Frau Doctorinn Ehibekus gesonnen, in Termino den 15ten Januarii a. e. ihr daselbst am Markte belegenes massives Eckhaus, nebst der daben befindlichen Wohnbude, nech auch den Garten, so nahe am Greiffenberger Thore gelegen, plus licitanti zu verkaufen. Das Wohnhaus hat sehr gute Zimmer, Boden und 3 Keller, und ist zur Brauanndrung besonders wohl apfirt. Der Garten ist mit den besten Obstbäumen besetzt, und befindet sich in selbigem ein Lusthaus, worin eine Kammer, nebst einem Camin; Liebhabere können diese Grundstücke entweder zusammen, oder auch einzeln erwerben, und sich in Termino den 17ten Januarii a. e. Vormittags um 10 Uhr in des Stadt-Secretariats Besche Befragung einfinden, und gemärg seyn, daß denen Weisbietenden gegen baare Erlegung des Kaufpretti die künftige Verschönerung des geschriebnen Kaufs halber folglich angestelllet werden soll.

Auf erhaltenen Consens des Königlichen Hofgerichts und Pürlichen Collegii zu Cöslin, sind die Herren Carolose von festigen Herrn Hofrath Schlegius Kinder ater Ehe entlassen, vor dem Magstrat zu Colberg, ihren Erbantheil zugehöriges ein Achtel stehendes Antheil im Colberger Salzberg, im Kosten No. 23. befindlich, per modum voluntarie subhastationis plus licitanti zu überlassen, wechhalb Terminus







daß dem Meißbiethenden diese Händereyen auf 6 Jahre in Pacht überlassen werden sollen. Allen Stets  
 tin, den 11ten October 1765. Bürgermeistere und Rath dieselb.

## 7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Wess das Guth Holzhagen gegen Marien a. f. von neuen verpachtet werden soll; So können  
 Wachtlustige sich den 9ten Januarii a. f. in Böck, bey der Fran Lieutenantin von Jemming melden, und  
 bewärtigen, daß mit dem Meißbiethenden contrahiret werden wird.

Der von Lettow auf Broth notificiret, wie seines Pupillen, des von Wacholz Ritterguth Kleis  
 Jarchow, 2 Meilen von Greiffenberg und Treptow entlegen, in Termin den 25ten December c. soll pro  
 Trinitatis 1766 bis 1769 verpachtet werden; Die Urthendatores belieben sich des Tages in dem Herrn  
 schaftlichen Curde Mollow dresah einzufinden.

Es soll das Guth Kunz vor Bahn, gegen Trinitatis des insehenden 1766ten Jahres verpachtet wer-  
 den, und ist dabei Winter- und Sommerfaat, auch Inventarium an Vieh, Haus- und Ackergeräth;   
 Wem damit gedienet, kan sich in Stettin bey dem Herrn Obristen von Lüdricz melden.

Das dem Minoranen Herrn von Brochusen zugehörige Antheil Guthes in Niebich, eine Wesse  
 von Camin gelegen, soll von Trinitatis 1766 an, verpachtet werden, noch Termin durch den Wor-  
 mund von Lettow auf Broth angesetzt wird, und zwar auf den 9ten Januarii a. f. in Niebich.

Das Guth Sagen im Vorder-Creyse bey Labes in den Schönenwaldischen Güthern gelegen, wird  
 auf künftigen Marien 1766 pachlos, solches soll von neuen auf 3 Jahr verpachtet werden. Die jähr-  
 liche Pacht davon ist 400 Rthlr. gewesen, und es befindet sich, nebst guter Weide und Viehweid, ein gu-  
 ter Kornsoden auf dem Guth. Wachtlustige können sich in Termin den 26ten November, und 27ten  
 December a. c. bey dem Vormunde der Schönenwaldischen Güther, dem Herrn von Bork zu Gerzhagen  
 bey Waingerin einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gemärligen, daß bis auf Approbation Eins  
 königlichen Hochpreisslichen Vormundschafft-Collegii, plus-licitanti die Sagensche Verpachtung werde zu  
 geschlagen werden.

Das Guth Baumgarten bey Dramburg, soll den 23ten December c. Morgens um 10 Uhr an dem  
 Meißbiethenden, und der 300 Rthlr. bare Caution stellen, auch das nöthige Rind- und Schaafvieh sich  
 selber anschaffen kan, auf 6 Jahr verpachtet werden; Wer dazu Lust hat, demselben sollen die Anschläge  
 und Conditiones auf Verlangen in loco vorgelesen werden.

Zu Neustettin soll die Stadtziegeley, welche auf Oßern künftiges Jahr pachlos wird, Hinwiederum  
 an einen andern verpachtet werden; Wozu hierzu Lust und Belieben trägt, hat sich bey dessen Magistrat  
 zu melden, und gewis annehmliche Conditiones zu gewärtigen.

Da sich in dem Ackerwerck in Lütckenbagen noch kein annehmlicher Pächter gefunden hat; So  
 machet der Herr Hauptmann von Gray zu Dorffbagen ein peremptorisches Termin bes  
 kann, daß sich Wachtlustige den bevorstehenden 2ten Januarii des 1766ten Jahres, bey demselben melden  
 können, da er beim demjenigen, so die beste Conditiones offeriret, das Guth von Trinitatis 1766 bis dahin  
 1769, verpachten wird.

Da die Pachtjahre der Greiffenbergischen sogenannten Schillerendorffschen Cämmerey-Wiesen, nahe  
 bey dem Dorffe Schillerendorff beliegen, inclusive der Hütung des Veneckenbruch bis am Schwarzen See,  
 im Frühjahre 1766 pachlos sind, und solche wieder bis 1769 verpachtet werden sollen; Wer solche also  
 benöthiget, kan sich bey dem Ammann Köbecke zu Wacumet melden.

Als per Receptum de dato Berlin den 7ten November 1765, allergnädigst verordnet worden, daß  
 die Cämmerey-Schäferrey zu Alten Damm auf Erbhinspacht vergeben, und in dieser Art per modum ter-  
 minationis ausgegethan werden soll; So sind dazu Termin auf den 6ten und 27ten Januarii, und 17ten  
 Februarii 1766 angesetzt, in welchen die Wachtlustige zu Rathhause daselbst sich melden, und ihre Condi-  
 tiones ad protocolum offeriren können. Derjenige, welcher in ultimo Termin die annehmlichsten Bedin-  
 gungen vorschlagen und darbiethen wird, hat sich gewis versichert zu halten, daß nach vorher eingegan-  
 gen



zur Confirmation der Königl. Höchlichen Krieges- und Domainen-Cammer der Contract geschlossen werden soll. Die Anschläge sind bey der Cämmerep hieselbst nachzusehen. Signaturum Camm, den 8ten December 1765.  
Bürgermeistere und Rath zu Damm.

### 8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in diesen Tagen aus einem Hause nahe an der Marienkirche, ein Spiegel mit einem gläsernen Rahmen, 1 und einen halben Fuß lang, und drey viertel Fuß breit, diebsich, Weise entwendet worden. Es ist an die Krone desselben ein Blumen-Korb geschlossen. Wer davon Nachricht zu geben wolle, bestelbe es bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, und einen raisonnablen R. compens zu gewärtigen.

### 9. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 4ten hujus ein schwarzer Dachs Hund, welcher an der Seite die Buchstaben H. v. B. stehen und um den Hals ein schwarz seiden Band hat, verlohren gegangen; Wer von diesen Hunde, wo er geblieben, oder aufgefangen ist, Anzeig thun kan, wolle solches im Königl. Gouvernements-Hause gültig melden.

### 10. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als der Kaufmann Johann Friederich Klügel bereits in vorigen Jahre von hier getzichen, und dessen wenige Effecten und Waaren zu Selde gemacht; So werden dessen etwanige Creditores hierdurch sub pena preclusi citiret, in Termino den 28ten December c. Morgens um 9 Uhr in Lobjamen Stadt: Gericht coram Commissario zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justifiziren, auch hienächst Sententiam liquidationis, prioritatis & distributionis zu gewärtigen.

### 11. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat der Regierungsrath Georg Christoph von Blantensee, das Guth Schönewerder, samt dem Anteil in Hohenwalde, an den Hauptmann Verthard Philipp Constantin von Blantensee, für 50500 Rthlr. verkauft, und sind die Lehnfolger und Creditores zu Beobachtung ihrer Vestignisse auf den 14ten Martii 1765 vorgeladen; Derowegen hat ein jeder, welchem ein Recht zu stehet, sich alsdann zu melden, oder zu gewarten, daß in Ansehung vorbelegter Güther die Lehnfolge pro consecrationibus in den getroffenen Contract geachtet, die Creditores aber präcludiret, und von solchen Güthern gänzlich abgewiesen werden sollen. Signaturum Stettin, den 15ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam der verewitweten Landrätthin von Rohwedel, gebehene von Küstow, Antliche Creditores ihres verstorbenen Ehederns, des Dramburgischen Landraths von Rohwedel auf den 20sten October, 27ten November und sonderlich den 20sten December 1765, als Terminum ultimum, sub pena perpetui silentii ad liquidandum vor das Neumärkische Landvoigtengerichte zu Schwielowheim edictaliter vorgeladen seyn; So hat sich mählich darnach zu gien.

Da der Müller Friederich Lüpcke, seine restirende Pacht und andere Schulden zu bezahlen, nicht vermögend, so ist dessen Bindmühle vor Wulckow nahe bey Stargard auf 200 Rthlr. alimiret, und wird selbige hienit zum Verkauf ausgedobten, Termino licitationis sind den 27sten November, 23ten Decembris her a. c. und 28ten Januarii. a. f. angesetzt; In welchen Liebhabere sich bey der Herrschaft in Wulckow melden, ih. Bebid ad prorocollum geben, und gewärtigen können, daß in ultimo Termine plus offerenti die Anschlagung geschehen soll. Creditores müssen alsdann zugleich sub pena juris ihre Vestignisse wahrnehmen.

Zu Allen Damm ist der Aceise-Controleur Martin Pauckow den 21sten October c. a. ab intestato verstorben, mit Hinterlassung so schlechter Effecten das er dafür kaum in der Erde zu bringen, gleichwohl verschiedene Creditores sich gemeldet, man aber von dessen Geburtsort noch Freunden oder Erben ab intestato einige Nachricht hat; So wird dieser Todesfall nicht nur der Ordnung gemäß gemeldet, sondern auch dessen etwanige Erben citiret, in Zeit von 6 Wochen auf der Königl. Aceise-Casse zu Damm, und zwar höchstens den 28ten December c. sich zu melden, und zu der Verlassenschaft sich gehörig zu legitimiren. Auch können die Creditores in eodem Termine ihre Forderungen liquidiren, und ihre etwanige Jura wahrnehmen, nach Verließung dieses Termins wird keiner gehört, sondern die Verlassenschaft

more



more auctionis verkauft, und die Begräbnisse und sonstige Kosten davon entrichtet werden. Allen  
Damm, den 6ten November 1765, Königlich Preussische Weyße Caffs hieselbst.

## 12. Personen so entlaufen.

Da die Delinquentin Elisabeth Krausen, aus dem Amte Bernstein, so wegen Minder-Mordes Acht Jahr auf hiesiges Zuchthaus zu sitzen, condemniret worden, und nun erst 7 Monathe gefessen, in völliger Schwangerschaft vor einigen Tagen davon gelaufen; So wird solches, weil sie aller angewandten Mühe ohnerachtet, nicht aufzufinden gewesen, hiedurch bekannt gemacht. Diese Person trägt einen blau und weissen Rock, auch solches Camisol und Schürze, und wird ein jeder, wer solche attrapiret, sehr ersuchet, selbige an den Senator Köhl zu Stargard abzuliefern, welcher alle Kosten restituiren wird. Stargard, den 29ten November 1765.

Es ist eine Weibesperson Namens Dorothea Elisabeth Krabben, kleiner Statur, Wackennatig, weiß und Sommerfleckigen Angesichts, gelb weisliche Haare, in der Nacht vom 2ten zum 4ten December c. a. ohne die allergeringste Ursache, von einem Bauren ans Schönfeld, bey dem sie sich von Michaeli in Dien- sie vermietet, heimlicher Weise davon gegangen. Man hat nach eingezogener Nachricht erfahren, daß sie ihren Weg nach Greiffenbagen genommen, und ist auch von dorten vergenüffert worden, daß sie daselbstes Weibeskück, das hier in die Gräfflich Wellinschen Demjorschen Güther gebohren und erzogen worden, hat einige Zeit eine unordentliche freche Lebensart verführen lassen, und daher den starcken Verdacht einer Schwangerschaft, besonders bey dieser heimlichen Entweichung auf sich gelaidet; Weßhalb denn alle Gerichte, Obrigkeiten und Herrschaften vermög Königlichem Edicts wider den Mord unehelicher Kinder, vom 2ten Februart 1765, erpresse gemanet werden, falls sich diese beschriebene Person no möchte betret- ten lassen, auf selbige genau Achtung zu geben. Hiesiges Orts wird sie nicht wieder verlangt. Damm, den 10ten December 1765.

## 13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. in Preussischen 4 und 2 Gr. süßen Schul- und Wirtengelder, sind zur Anleihe ver-  
schig; Wer solche mit Consens des Königlichen Consistorii auf eine sichere Hypothek aufzunehmen, und die im Königl. Reglement vorgeschriebene Bedingungen einzugeben beliebet, der wird hiermit eruchet,  
sich bey dem Pastor Engelhard zu Schmollin güntigst zu melden.

600 Rthlr. alte zwey Drittelsfüßen, und 100 Rthlr. Courant, Kündergelder, seyen zur Anleihe be-  
reit; Wer solcher benöthiget ist, und die erforderliche Sicherheit stellen kan, beliebet sich auf dem Amte Ber-  
chen, oder dem Vormunde dem Mühlmeister Schröder zu Klempner-Wühle, ohnweit Demmin, diserhalb  
zu melden. Sollte die Anleihe dieses Capitals in Golde verlangt werden, kann auch darunter güntig  
werden.

Es sind 200 Rthlr. Schweres Courant-Geld pro 1764 und 65, 4 Gr. süßen zur Auszahlung gegen  
sichere Hypothek fürbunden; Wer solche benöthiget ist, kan sich bey denen Vormündern, dem Haus-  
und Roggenbäcker Meister Klügen in der Baumstrotze, und bey dem Haus- und Roggenbäcker Meister  
Rüselbach in der Sülzstrasse, in Stettin melden, und das Capital gleich empfangen.

Wep der Schrenckbohrer Kirche, Castmirburgischen Amts, ist ein Capital von 100 Rthlr. in jetzigen  
Courant, zur Anleihe parat; Derjenige, so solche anzusehen willens, und die gehörige Sicherheit zum  
Consensu Reverendissimi Consistorii beschaffet, kan sich solchermegen bey dem Praeposito Synodi Herrn  
Consistorialrath Schäfer, oder Secretario Tybelius in Cölln melden.

## 14. Avertisements.

Da die Garfsche Cammerer-Wercker zu Hohen-Neindendorf und Geesow auf künftigen Prins-  
tatis 1766 pachtlos, und nach der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Resolution vom 13ten  
November, auf Erbins-Recht ausgethan werden sollen, dergestalt, daß solche plus levanibus, und wer  
sonsten



sonsten die favorablen Conditionen errirrt, vor sich und seinen Nachkommen cum facultate alienandi nach Erb-Zins-Act erbe- und eigenthümlich übergeben werden sollen, jedoch sub conditionibus, daß der Erb-Zins-Wann den Anschlag der Vormerker wenigstens erfüllen und künftig als einen perpetuierenden anzuzustehen Canon in den gemeinschlichen Terminen zur Cämmerey abführe. 2.) Müßen von selbigen die Contribution, Casallerie-Geld, Neben-Modus, Quartals-Steuren, Preßer- und Küster-Gesühren, und sonstige Onera und Abgaben, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, besonders entrichtet, und prästiret werden, ohne desfalls der Cämmerey an ihren Canon etwas zu decurriren. 3.) Werden zwar die Vormerker nebst denen dazuy gehörigten Gebäuden auf Erb-Zins-Recht erb- und eigenthümlich weggegeben, hingegen aber auch die Gebäude ohne Zuthun der Cämmerey an ihren Canon etwas zu decurriren. 4.) Daß eine gewisse Anzahl Familien angelehrt werden, und wird es dießes auf die besten Offerten dertey Licitanten ankommen. 5.) Auf Ruf des Erb-Zins-Wann bey bestehenden Unglücks-Fällen aller Demission begeben, außer den allgemeiner Landes-Verberberung und Krieg, welche Fälle Gott verhüten wolle, alsdenn ihm nach Ermessen der Landes-Oberkeit billiger Erlaß an den Canon zugestanden werden soll; woben ihm denn auch zugleich die nach denen Landes-Principis bey Unglücks-Fällen competirende Exemption von der Contribution angedessen soll; So sind darzu Termin licitationis auf den 17ten December c. den 7ten und 28ten Januarii 1766 anberaumet, welches den Publico hies durch bekannt gemacht wird, und können diejenigen so Verleiden haben hierant zu entziren, in benannten Terminis licitationis Vormittages um 9 Uhr alhier zu Rath's-Hause erscheinen, ihr Geboth und Offerte thun, hiernächst gewärtigen, daß mit Königlich allergrädigster Approbation Eingangs gedachte Cämmerey-Vormerker plus licitacionibus und welche die besten Offerten thun, auf Erb-Zins-Recht werden abjudiciret werden; Sollte sich jemand außer obigen Conditionen so festgesetzt bleiben, bey der Licitation noch besondere Bedingungen machen wollen, so wird darauf, in so weit sie billig, respectirt, und denen Licitanten diese Entrepris so viel möglich erleichtert werden. Signatum Rath an der Oder den 26ten November, 1765. Bürgermeister und Rath.

Nachdem der gewesene Cammer-Diener des Herrn Landraths von Ramin auf Stolzenburg, Nohmanns Gottfried Rückfort, wegen übel geführter Rechnung sich bey seiner Herrschaft verächtlich gemacht, und sicher verlanget, daß derselbe hin und wieder Schulden gemachet; weshalb man nöthig findet, das Publicum seinetwegen zu warnen, zugleich auch hiemit öffentlich kund zu machen, daß alle diejenigen denen er annoch mit Schulden verhaftet seyn möchte, sich in Termino den 17ten December c. vor seiner Herrschaft dem Herrn Landrath von Ramin zu Stolzenburg schriftlich zu melden, und ihre Forderungen anzeigen haben. In Entschung dessen wenn dieser Terminus abgelaufen seyn wird, diejenigen so sich nicht gemeldet haben, weiter nicht gehöret, sondern mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen.

Auf Anhalten Dorothea Elisabeth Schützen, verhehlichte Wagen in Cartelow, ist deren entwichener Ehemann gegen den 26ten Februarii a. f. vorgeladen, auf der königlichen Regierung um Versuch der Güte, und allenfalls zu Anführung rechtlicher Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzeigen, in Entschung dessen die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 6ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam der Engel Otten, ist deren von Hölzig entwichener Ehemann Samuel Gerge, gegen den 19ten Februarii a. f. edictaliter vorgeladen, vor der königlichen Regierung die Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß er für einen bösslich Entwichenen geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgehört werden soll, ihr Gelegenheit nach sich anderweitig zu verwechseln; Welches demselben hiedruy zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 28ten October 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Treston an der Rega sollen in Terminis den 7ten November, 26ten November und 17ten December a. c. die der Cämmerey zugehörige 2 im portante Ackerwerke Waggenin und Müddelmow, an Welchs hiesigende auf Erb-Zins-Recht überlassen werden; Liebhabere können sich in ultimo Termino preterito Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und als solches offerentes sub spe rati E. Königlichem Krieges- und Domainen-Cammer der Adlection gewärtig seyn. Wer nähere Erkundigung von diesen beyden Gütern einziehen will, darf sich nur bey dem Magistrat dafelbst melden.

Zu Raugardten in Hinterpommern verkaufet der Bürger Ludendorff, eine in allen Feldern belegene halbe Aulse Landes, an den Bürger Gebting; Wer daran ein Jus contradicendi zu haben vermerken sollte, hat solches in Termino dem 17ten Decembre c. coram Magistratu sub pena perpetui silentii geltend zu machen.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. L. den 14. Decembris, 1765.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Köhler in der Oberstraße, sind frische Cassanich um billigen Preis zu haben; So denen Liebhabern nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Mit sehr schönen Champagner und Bourgunder Wein, und recht gute frische Hollsteinische Strohpelzhueter bey dem halben und ganzen Tonnen, nebst dergleichen Koch, Haupten, Schweiß, weisse, Können Liebhabere bey dem Kaufmann Küfel in der Frauenstraße, um höchst möglichst beste Preis gebietet werden.

Als abermahlen einige Ketten mit Berlinischen Voreckeln in der hiesigen Königl. Voreckeln-Abtheilung angekommen sind; So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und haben Kaufsüchtige sich bey dem Schloss-Inspecteur Frischnecht auf dem hiesigen Königl. Schlosse desfalls zu melden, welcher selbigen denen Kaufsüchtigen argen Erlegung deroer darauf gesehen sehr billigen Preisen verordnen lassen wird. Sigaacum Stettin, den 23ten November 1765.

Königl. Preuss. Nemmr. Krieges- und Domänen-Cammer.

Der Müller Meister Christian Frederich, will seine Windmühle auf den Alten Courney vor Stettin, die Neue genannt, aus freyer Hand verkaufen. Beliebige Käufer können sich den 10ten Januarii . n. f. in Alten Stettin in des St. Johannis Klosters Kästkenammer Vormittags um 11 Uhr melden.

Es will der Müller Christian Köhler, seine vor dem Anlammer Thor zu Alten Stettin belogene Windmühle, mit dem Draugeräthe, aus freyer Hand verkaufen, und alsdau Terminus auf den 10ten Januarii . n. f. in des St. Johannis Klosters Kästkenammer in gedachten Stettin anberabmet worden; So wollen beliebige Käufer sich sodann Vormittags um 11 Uhr hieselbst melden.

## 16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Ederlin soll das Grewelische Haus in Termino den 22sten December . n. an den Meißelblehenden verkauft werden; Wer darwidr etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich sodann in gen werden soll.

Zu Preym an der Rega wollen die Gesellschaft der Stuhl-Gebrüder, ihre 2 Draupfaunen verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Aeltesten, dem Chirurgo Herrn Wilsach melden, und Handlung pflegen.

Folgende Stellen im Pfannschmieden zu Colberg, werden von ihren Eigentümern nicht bebauet werden, und sollen die Hausstellen und das dabei befindliche Garle Land, laut allergnädigst ergangenen Königl. Verordnung an andern Bauausüchtigen, nach geschickter billigen Befriedigung der Eigentümer wegen der Gärten und Hausstellen überlassen werden. Die Stellen sind folgende: 1.) Löwen Erben, wober 121 Quadrat-Ruthen Gartenland. 2.) Edux Erben, wober 25 Quadrat Ruthen Gartenland. Diese beyde Häuser werden nach dem Plan zusammen gebauet. 3.) König Erben, wober 25 Quadrat-Ruthen Gartenland. 4.) Michel Blauk sen. wober 34 Quadrat Ruthen Gartenland.

Aus der Freyer Cass: haben diese Häuser wegen des erlittenen Brandts Schaden zur Vertheidigung der Wehe Colberg zu besen, als: Löwen Erben 100 Rthlr. Edux 50 Rthlr. König Erben 50 Rthlr. Michel Blauk sen. 125 Rthlr. Gleich haer aber werden denen 4 Bauausüchtigen gegen Sicherheit nach vorhergegangenen Ernehmung der Stellen jedem 100 Rthlr. Dounceur- und 33 Rthlr. Holzgelber bejehit. Die Neubauenden können sich deshalb zu Rathhaus melden.

Noch wird bekannt gemacht, das auf der Fischen Erben Stelle im Pfannschmieden, als deren sich die vier gegenwertigen Erben entsagt, ein Haus gebauet werden, welches verkauft werden soll. Die Söhne des seligen Fischen aber sind bereit vor dem Kriege ausserhalb Landes gegangen, und da man nicht weiß, ob sie todt sind oder leben: So werden sie hiedurch und alle andere welche an diesem Hause einen Anspruch ex quoacunque capite machen, citiret, sich deshalb innerhalb 6 Monaten zu melden, sonst dieses Haus



Haus von dem seyhgen Inhaber verkauft, und dem Käufer legal modo die Verlassung bewürct werden soll. Colberg, den 25sten November 1765. Bau Commission.

Zu Stargard auf der Thua soll das in der Kückenstraße, zwischen Meister Schulz und Brandtwieus brenner Speicher inns belegen, und dem Abwesenden Johano Daniel Deskombs zugehörige Wohnhaus, in Terminis den 17ten und 25ten December a. c. auch 1sten Januarii s. f. plus licitanti verkauft werden; Kaufsüßige können also daselbst sich beym Französischen Gericht melden, ihr Geboth ad protocolum geben, und für plus licitans in ultimo Terminio die Adidition gewärtigen.

Das Guth Weidischen Leichens, im Belgardischen Kreis belegen, soll aus freyer Hand verkauft wern den, zu dem Ende solches hiemit bekannt gemacht wird; Kaufsüßige können sich dieserhalb bey dem Herten Hauptmann von Kleiß, zu Groß-Dubberow bey Belgard, melden, und daselbst nähere Nachricht empfangen.

### 17. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Schönfließ sind die von der Defuncta Rebecca Liebenamen, vererbtmete David Müllern, hinterlassene Immodilia, als ein kleines Haus samt Vertinentien, eine Sonnenbergische Hufe Land mit Winters saar, ein Ackerhof von etgen Scheffel Einfall, und eine Scheune, der unmiündigen Miterben halber mit einer gerichtlichen Exce 4 607 Rthlr. subhastirt, und Termino Licitationis dazu, odgleich bereits 800 Rthlr. dafür geboten worden, auf den 25sten December a. c. 3ten Februarii und 17ten Martii 1765 anberaumer, und haben plus licitans der Adjudication, die sich nicht gemeldet Creditores aber der Präclusion obsehlbar in ultimo Terminio des Vormittags zu Rathhause zu gewärtigen.

Es ist die Witwe Ziegler, mit Hinterlassung einer gerichtlichen Disposition zu Uebernahme verforten, und zu Auseinandersehung derer Erben resolvirt, den hinterlassenen Garten am Anleinunde Thor plus licitanti zu verkaufen, wozu Terminis auf den 3ten Januarii a. f. präfixirt; In welchen sich Kaufsüßige zu melden, eingeladen werden, und haben zu gewärtigen, daß plus licitanti der Garten, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden wird. Creditores, oder wer sonst an der Hinterlassenschaft der Witwe Ziegler jure praetensionis zu machen vermerket, werden gleichfalls sub poena praclusionis & respectu filench erga Terminum präxium hiedurch eirtret.

### 18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Rthlr. Kündigelder zur Ausleihe parat; Wer selbige benöthiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey den Buchhreter Meißer Schröder, oder den Drechsler Meißer Schönfeldt in Stettin zu melden.

### 19. Avertiffements.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des verstorbenen Cämmerer Schulzen Wohnhaus, nebst Garten und Stallung, welches zusammen auf 776 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. taxirt ist, auf Ordre öffentlicher an dem Weisbietenden verkauft werden, weil die Interessenten solches verfallen lassen, Termino Licitationis sind dazu auf den 18ten October, 17ten November und 13ten December a. c. angesetzt; In welchem Liebhabere sich auf der Gerichtsstube zu Rügenwalde einfinden, ihr Geboth thun, der Weisbietende aber der Adidition gegen baare Bezahlung, mit der Condition, einer baldigen gänzlichen Ausbannung gewärtigen kan. Angeltich werden die etwanigen Gläubiger aufgefordert, den Verluh ihres Rechts hiedrey längst in dem letzten Terminio sich gehörig zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren. Signatur Rügenwalde, den 19ten September 1767.

Bürgermeißere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Als zu Trepow an der Rega Engel Wefenbergs, verhebelicht gewesene Lambrechtin, ohne Leibschutten verstorben, und derselben Verlassenschaft unter gerichtlicher Verneigung gebracht worden; So werden hiedurch alle und jede, so an dieser Verlassenschaft zu jure hereditario Ansprüche zu machen vermögen, hiedurch eirtret und geladen, in Terminis den 7ten Februarii a. f. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten, und 4 Wochen für den dritten Terminio präfixirt werden, demselben tags um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause entweder in Person oder durch geungsame Bevollmächtigte sich zu stellen, ihr Leibschuttdrecht zu erklären, und mit denen andern präteritirten Erben solches auszumachen. Diejenigen, so in Terminio nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie von dieser hereditate werden abgewiesen, und ihnen ein einiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Signatur Trepow an der Rega, den 29sten October 1767.

Bürgermeißere und Rath.



Ad instantiam Anna Dorothea Matthiesen, ist derselben von Pösis entwichene Ehemann, der Böcker Johann Christian Voigt edictaliter vorgeladen, in Termino den 15ten Januarii künftigen Jahres bey der Königl. Regierung hieselbst, zum Versuch der Güte, und eventualiter zu Beybringung rechtlicher Urtheil, warum er die Klägerin bisher verlassen, zu erscheinen, in Entschuldig dessen die Ehecheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung gegen Beklagten erkannt, und der Klägerin nachgegeben wess den soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Signaturum Stettin den 2ten September, 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Stargard auf der Ihra sind unterschiedene zum Theil sehr gut gelegene müße Stellen zu bes bauen, auch einige verfallene Häuser, welche die Eigenbümer nicht in gebürigen Stand setzen können. Wenn nun Seiner Königl. Majestät hierzu nicht nur das erforderliche Bauholz dergeben, sondern auch denen welche in den nächsten drey Jahren die wüsten Stellen bebauen wollen, für ein Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und von einer Etage 120 Rthlr. an Douc. eur. Geldern reichen lassen wollen; So können diejenigen welche zu hauen Lust haben, sich bey dem Magistrate melden, und wird man denen welche sich zum Neubau oder Reparation der verfallenen Häuser engagiren, alle mögliche Hülfe leisten, auch die geordnete Freyheiten angezeihen lassen. Signaturum Stargard den 18ten November 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Schiffer Christoph Bugdal zu Allenmarpe ist willens, die Hälfte des mit dem Schiffer Wille sielb gemeinlich erbaueten und besessenen Seesekabins, an den Schiffer Wittstock käuflich zu überlassen; In Weßhalb diejenigen, die ein Jus contradiendi zu haben vernehmen, sich den 22ten Januarii 1766, bey dem Königsbölländischen Amtgericht melden, und ihre Anforderungen verzeihen können.

Ad instantiam des Bauren Michael Brandenburgs zu Reckow, ist dessen entwichene Ehefrau verzeihen laßen, in Termino den 22ten Januarii a. f. vor der Königl. Regierung hieselbst zu erscheinen, und wegen der von dem Kläger gesuchten Ehecheidung den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Entschuldig derselben zur rechtlichen Erkänntnis zu verhandeln, bey deren Ausbleiben aber soll die Ehecheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach verheirathen zu dürfen. Signaturum Stettin, den 2ten October 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Anclam ist nunmehr die Wassermühle in fertigen Gange. Dasselbst fehlt es aber noch an einem guten Tuchscheerer, und dieses Meier läßt dasjenige gute Werkdienst versprechen. Wer entschlossen ist als Tuchscheerer sich daselbst zu etabliren, demselben werden alle vorhersehe Königl. Wohlthaten zu gestanden werden.

Es wird der alhier gebürtige Fischey Meister Johann Daniel Dessombs, welcher in Anno 1759 sich unter das Nordische Regiment engagirte, seithero aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht anhero gegeben, hieburch, falls er noch am Leben, edictaliter citirte, sich a dato bis zum 12ten Martii 1766, bey hiesigem Französischen Gericht zu melden, oder wegen seines Lebens und Aufens halts beglaubte Nachricht einzuschicken, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sein hinterlassenes weniges Vermögen, seinen nächsten Erben werde übergeben werden. Stargard, den 10ten December 1765.

Das Französische Gericht daselbst.

Es sind mit Schiffer Christian Wendlandt von Amsterdam 2 Faß Indigo anhero nach Stettin gekommen, so von dem Herrn Hendrick van Heche abgeladen, wovon man aller angemandten Mühe den Eigenthümer nicht ausfragen können; Es wird daher derselbe ersucht, binnen 14 Tagen sich bey dem Kaufmann und Mäcker Andreas Masche alhier zu melden, oder gewärtig seyn, daß man diese 2 Faß plus licentia verkaufe, Fracht, Licent etc. davon bezahle, und den Rest in Einem kochamen Seegerichte verzeihre.

Es wird der von hier gebürtige Weisgärberey Gesell Adolph Friederich Schollwe, welcher circa annu 1757 auf seiner Wanderschaft zu Stettin unter die Königlich Preussische Freywillige gerathen seithero aber von seinem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht anhero gegeben, vielmehr, nach begehbrachten, aber um Erweis nicht blinlänglichen Zeugnissen am 9ten Martii 1759 im Lazareth zu Stettin verstorben seyn soll, ad instantiam seiner nächsten Erben ab intestato, falls er noch im Leben, edictaliter citirte, sich binnen dem Termino bis zum 10ten Februarii a. f. bey hiesigem Gerichte zu melden, oder wegen seines Lebens und Aufenthalts beglaubte Nachricht einzuschicken, andernfalls aber zu gewärtigen, daß die Administration seines bis dahin sub carazela seines Halb Bruders, des Amts Beckers Henning Schollwe, nen, befindlichen Vermögens seinen nächsten Erben ab intestato, gegen die, von ihnen offirirte Caution, pro ratione ibren eventualen Successions Rechten, werde eingetümet und angewiesen werden. Wideselbst im Mecklenburg. Strelischen den 25ten November 1765.

Herkögl. Stadtgericht daselbst.



Ad instantiam Christian Gottlieb Melnden, ist dessen Ehefrau, Ilse Dorothea Munchen, wegen bösslicher Verlassung etc. von dem Königlich Hofgericht zu Cöslin gegen den toten Martii 1766, edictaliter peremptorie erretet, und die Edictales alhier, zu Colberg und Schwäbe affigirt worden; Welches hies durch öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 6ten November 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da die ausgestellten und herum patrouillirenden Gardes eüberichtet, wie sie hin und wieder auf dem Lande gespoanenen und gefabricirten Toback angetroffen, nebey der Besitzer desselben sich wegen der unterbliebenen Ablieferung damit entschuldigen wollen, daß sie bisher nicht gemußt, wohin sie ihren Toback abzuliefern: So wird hiedurch bekannt gemacht, und einem jeden zu wissen gefüget, daß in Anclam der Herr Senator Stavenhagen, zu Demmin der Kaufmann Herr Weiser, zu Stargard der Kaufmann Herr Streich, und zu Colberg der Kaufmann Herr Zimmermann, zu Magazin Inspecteurs bestellt worden, an welche, oder an das hiesige Haupt Magazin ein jeder seinen sämmtlichen Vorrath von gesponnenen, oder andern gefabricirten Toback gegen prompte Bezahlung vñsfehlar innerhalb 14 Tagen von heute an, abliefern, oder gegen den festgesetzten Nachschuß zum Stempeln präsentieren muß, widrigenfalls, da solches nicht geschieht, und die Gardes bey dem einen oder andern nach Verlauf 14 Tage ungsstempelten so bricirten Toback finden werden, oder sonsten davon Nachricht einziehen möchten, dergleichen Contraventiones, nach den 17ten §. des allergnädigsten Edicts mit 10 Nthlr. vor jedes Pfund werden bestrafet werden, daher ein jeder gewarnet wird, sich vor Schaden zu hüten. Diejenigen, so Toback kaufen, und denselben in Blättern annach bey sich liegen haben, werden hiermit benachrichtiget, daß sie diese Blätter wes der selbst verspinnen, noch durch andere verspinnen lassen, oder auch an jemanden, er sey wer es wolle, ablassen und verkaufen dürfen, als an die bestellte Magaziniere, oder diejenigen, welche mit Wägen zum Einkauf von der hiesigen Direction, oder aber von denen Magazin Inspecteuribus versehen sind, wezese sie nicht in die im Edict bestimmten Strafen verfallen seyn wollen. Stettin, den 6ten December 1765.

Preussisch Pommersche Provincial Tobacks Nachschuß Direction.

Saingre.

Ein wohlanständiges Frauenzimmer ist entschlossen bey einer Hofraht in der Stadt oder auf dem Lande in Führung der Wirtschaft sich zu begeben: Wem hierunter gedienet, beliebe sich beym Weisger der Zeitung in Stettin zu melden, welcher weitere Nachweisung geben wird.

Der Müller Friedrich Madlin, hat seine Windmühle in Schwabach an der Oder, nahe bey Wölsk, nebst Haus, Hofstätte und übrige Vertimentien verkauft: Wer daran einigen Anpruch zu haben vermeinet, der kan sich den 27ten December a. c. bey den Herrn Hofrath Stielmann in Stettin melden.

Ein paar grosse crystallene Schuh Schnallen, schlechtweg viereckigt, sind seit 14 Tagen in Stettin vermisset worden: Alle Goldschmiede und Juden werden ersucht, falls ihnen dergleichen zum Verkauf gebracht worden sollte, den Verkäufer als verdächtig anzuhalten, und dem Verleger hiesiger Zeitung davon Nachricht zu geben. Zugleich wird demjenigen, so dieselben nachweisen kan, ein raisenables Douceur versprochen.

In Krentow an der Tollense, sollen der Erben der sehr alt verstorbenen Rectoressin Sandern ihre Güüter verauktioniret werden. Die Erben der verstorbenen Hospitalitin werden sich den 6ten Januar, als den Montag nach Neujahr 1766, die Woche aber vorher sich zu melden, und im Hospital St. Spiritus früh um 9 Uhr einfinden. Die Aussenbleibenden aber werden nach gesetztem Termin excludiret werden.

Der Gärtnerh Stroh und Brandweinbrenner Matthies zu Stettin machen bekannt, wie die vormaligere Frau Freiln in Glück, wegen bey ihnen gemachten Schulden, bey letzterem um 100 Pfd. zurück gelassen, einen Gold- und einen mit diamanten besetzten Ring, eine silberne Tabatiere, wie auch Taschentüffel, und Messer, mit ein viertel Loth Perlen, mit dem Erinnern, solches vom 20ten Nooember c. a. an, innerhalb 3 Wochen einzulösen; widrigenfalls selbige Stücke in einer Auction dem Meistbietenden werden verkauft werden.

Demnach das nach Alt Stettin an die Königlische Regierung gesandte Subhalkations Patent, welches ad instantiam Contradictoris Cosmählschen Concurfus ertheilet worden, abhanden gekommen, und also daselbst noch gar nicht affigirt worden, so ist der darin gesetzte Terminus ultimus nimis angustis, und kan dabero bis den 18ten Julii a. f. angesetzt werden müssen; welches hiermit zu jedermans Wissenschaft bekannt gemacht wird. Cöslin, den 16ten September, 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Daber verkauft der Bürger und Buchmacher Meister Christian Diere, sein daselbst in der Markt Straße bestehendes zweytes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Miese, an den Officier und Bürger Herrn Joachim Kellermann: Wer hierwieder mit Verlaube etwas einzuwenden vermag, muß sich den 2ten Januar a. f. bey E. Magistral melden, und seine Jura wahrnehmen, weil alsdann die Verlassung darüber ertheilet werden soll.



Zu Wollitz verkauft des verstorbenen Schiffs Zimmermann Jürgen Haacken Witwe, ihr zwischen dem Glaser Meister Strahlkopf, und dem Schneider Meister Franz inne belegenes Haus, cum pertinenciis, an den Steuermann Johann Henning, und ist Terminus zur Ver- und Ablassung auf den 19ten December c. angesetzt: welches hiedurch königlicher Verordnung gemäß beandt gemacht wird.

Weil das denen Grafen von Rüssow zugehörige Gut Klorin, mit königlichen allergnädigsten Consens zum Verkauf gestellet werden soll: so wird hiedurch beandt gemacht, daß der auf den 19ten Decembris c. angesetzte Terminus zur Verpachtung dieses Guts von dem königlichen Vormundschafte Collegio aufgehoben worden.

Zu Greiffenhagen ist der Bürger Christoph Eggert, zusamt seiner Ehefrauen Anna Catharina Förcherts, ohne Leibes Erben verstorben. Da man nun in Erfahrung gebracht, daß ersterer annoch einen leblichen Bruder Nahmens Christian Eggert, so zu Herxelde in der Uckermark, bey dem Herrn Rittmeister von Berg als Kuttischer dienet, und 2 Schwestern Kinder zu Storfow und Garg, letztere aber aus Clausdamm bey Franckfurth gebürtig, und daselbst annoch einen Bruder Nahmens Christian Förchert, im gleichen eine Schwester Christina Förchert am Lebe haben soll, und Terminus zu Abmachung dieser Erbschafte Sache auf den 25ten Februarti 1766 angesetzt worden: So wird denen vorgenannten Eggerts Leibes und Förchertschen Erben dieser Sterbefall hiedurch kund gemacht, und zugleich aufgegeben, sich hieselbst in Termino den 26ten Februarti 1766 vor bliesigen Magistrat sub pena trahili in Person oder per Mandatarium zu stellen, well in selbigem Termino die verhandene Erb. Wohn Pfühe an den Meistbietenden verkauft, und diese Erbschafte Sache gänzlich abgemacht werden soll. Greiffenhagen, den 11ten December, 1765.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Estin hat die Witwe Reichowen, nebst ihrem Schwieger. Sohn dem Rastmacher Meister Blase, ihr in der Berg Straße, zwischen des Herrn Rath Habersack, und des Büchsen. Reichhert Meister Schmidtsen Häusern belegenes Wohnhaus, an den Italiener Dominicus Baroldi erb- und eigenthümlich verkauft, welches künftigen Betlags ag gerichtlich verlassen werden soll: Wer an diesem Hauise ein Recht oder Ansprache zu haben vermesset, der muß sich binnen 4 Wochen sub pena perpetui silentii sicher bald gedultigen Orts melden.

Ad instantiam der Anna Kockertgen, wid derselben entwichener Ehemann David Haber, welcher als Grenadier unter dem Hochlöblichen Schwendendorffschen Regimente gestanden, hiedurch edictallr geladen, sich a dato binnen denen nächsten dremwöl 14 Tagen, und unausbleiblich im ultimo Termino, als dem 27ten Januarti a. f. hieselbst bey dem Regiments Gericht zu erscheinen, oder gewärtig zu seyn, daß seiner Frauen Ehescheidungs Klage gegen ihn angenommen, und das weitere versüget werden soll. Stargardt, den 12ten December, 1765.  
von Wlög, Oberster und Commandeur.

Auf Ansuchen Marien Elisabeth Köhnen, wird derselben entwichener Ehemann Michel Wendland, gemeiner Grenadier vom Schwendendorffschen Regimente, hiedurch vorgeladen, sich a dato binnen denen nächsten dremwöl 14 Tagen, und besonders in ultimo Termino den 27ten Januarti a. f. sich alhier bey dem Regiments Gericht zu stellen, oder im Entschungs Fall gewärtig zu seyn, daß seiner Frauen Ehescheidungs Klage gegen ihn, angenommen, und das fernere versüget werden soll. Stargardt, den 12ten December, 1765.  
von Wlög, Obrster und Commandeur.

Zu Wollnow in Hinter-Pommern verkauft der Wauermeister Michael Vouch, eine halbe Hufe Lantz des im Lützowischen Felde belegent, mit Consens seiner hierspenden Freunde, an den Wärtlicher Meister Christian Forth zu einem Todtenkauf um und für 70 Rthlr. in Brandenburgischen Courant de Anno 1764. Es werden dabero alle und jede, so ein Jus contrahendi, oder etwanige Prätenffion daran zu haben vermessnen, ein für allemahl auf den 27ten Januarti a. f. citiret, in Curia zu erscheinen, dero Jura wahrzunehmen, und dero Prätenffiones zu verstellen, widrigenfalls aber der Präclulsion zu gemärtigen.

Auf Anbalten Eva Catharina Parlowin, ist deren von Wukerwitz bey Wollin entwichener Ehemann, Erdmann Ehemann, auf den 26ten Martii a. f. ed. aliter vorgeladen, in Recht. beständige Ursachen seiner bisherigen Entkernung bey hiesiger Regierung anzujetzen, und deshalb henn Verhör zu verhandeln, bey dessen Aussehen soll die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verstellen zu können. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 29ten November 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Camirsche Regierung.



20. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel.

Amsterdamer Banco in neu Courant	48 bis 48½ pro Cent.
Dito Courant in dito	44 bis 45 pro Cent.
Hamburger Banco in dito	48 bis 48½ pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund  
à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 bis 15 Nthlr.
Englisch Blei	17 Nthlr.

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Blaulohz	6 Nthlr.
Gelb dito	7 Nthlr.
Gemahlen Rothlohz	9 Nthlr. 12 Gr.
Fernambuc	15 Nthlr.
Amsterdamer Pfeffer	46 Nthlr.
Groß Weiß Zucker	32 Nthlr.
Klein dito	34 Nthlr.
Reinaden	38 bis 39 Nthlr.
Candisbroden	41 Nthlr.
Weisse Mosambique	26 Nthlr.
Braune dito	22 Nthlr.
Gelbe dito	25 Nthlr.
Bräuner Röhre	30 Nthlr.
Feine Krappe	38 Nthlr.
Hanf-Del	9 Nthlr.
Röhren-Del	10 Nthlr. 12 Gr.
Lein-Del	11 Nthlr.
Kreide	10 Gr.
Reiß	5 Nthlr. bis 5 Nthlr. 8 Gr.
Kümmel	10 Nthlr.
Annis	14 Nthlr.
Rothem Hohlz	9 Nthlr.
Weißer Ingber	31 Nthlr.
Braunen dito	14 Nthlr.
Grosse Mosfuen	14 Nthlr.
Corinthen	15 Nthlr.
Hagel	9 Nthlr.
Hellweiß	10 Nthlr.
Feine calcionirte Pottasche	11 Nthlr.
Sevilische Baumöl	16 Nthlr. 12 Gr.
bis 17 Nthlr.	
Genuesische dito	18 Nthlr.

Schwefel	7 Nthlr.
Silberglöthe	8 Nthlr.
Roth Meunige	9 Nthlr.
Valence Mandeln	24 Nthlr.
Provence dito	22 Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. C.	35 bis 36 Nthlr.
Dito, F. C.	25 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Stockfische	5 Nthlr.
Buder	8 Nthlr.
Braunen Syrop	6 Nthlr.
Läbfern Umidon	8 Nthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Memelch Flach	2 Nthlr. 8 Gr.
---------------	----------------

Waaren bey Pfunden.

Orlean	1 Nthlr.
Chocolade	16 Gr.
Indigo	2 Nthlr.
Martiniquer Coffee-Bohnen	6 Gr. 6 Gr.
6 Pf. bis 7 Gr.	
Dominger dito	5 Gr. 6 Pf. bis 6 Gr.
Grünen Thee	1 Nthlr. 12 Gr. bis 2 Nthlr.
Blumen-Thee	2 Nthlr.
Thee Boy	1 Nthlr. 20 Gr.
Gelb Wachs	9 Gr.
Muscaten-Nüsse	3 Nthlr.
Dito Blumen	5 Nthlr.
Nelken	3 Nthlr. 12 Gr.
Cardemomme	3 Nthlr. 12 Gr.
Canehl	5 Nthlr.
Saffran	9 Nthlr.
Concionelle	9 Nthlr.
Englisch Sohl-Leder	9 Gr.
Rußisch dito	5 Gr. 6 Pf. bis 6 Gr.
Einländisch dito	7 bis 8 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Nthlr.
Corduan	1 Nthlr. 16 Gr.
Rußische Fuchsen	7, 8 bis 12 Gr.
Waaren bey Stücken.	
Gelben Cassian	2 Nthlr. 8 Gr.
Roth Kalb-Leder	1 Nthlr. 4 Gr.
Waaren bey Tonnen.	
Majees Dering	9 bis 10 Nthlr.
Schwer	



Schwedischer dito	3, 4 bis 5 Nthlr.	12 Gr.
Berger dito		7 Nthlr.
Dito Bran	22, 23 bis 24 Nthlr.	
Eiländische Seiffe		24 Nthlr.

**Weine.**

Rhein Wein à Dhm	100 bis 120 Nthlr.
Moseler dito à Dhm	80 bis 90 Nthlr.
Alle Franz dito à Drhst	25, 30, 36 bis 50 Nthlr.
Junge dito à Drhst	18, 20, 22 bis 24 Nthlr.
Muscad Wein à Drhst	38 bis 40 Nthlr.
Malagische Seete à Drhst	50, 55 bis 60 Nthlr.
Cahors Wein à Drhst	35, 40 bis 45 Nthlr.
Rothen Hochländer à Drhst	33 Nthlr.
Weissen dito à Drhst	22 Nthlr.
Franz-Brantwein à Drhst	50 Nthlr.
Champagner Wein à Bouteille	1 Nthlr. 8 Gr.
Bourgunder Wein à Bouteille	20 Gr.

**Brotzart.**

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	4	2	2 1/2
3 Pf. dito	6	3	3 1/2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	12	2	
6 Pf. dito	25		
1 Gr. dito	1	18	
Für 6 Pf. Hansbakenbrod	1	20	2
1 Gr. dito	1	25	
2 Gr. dito	3	18	

**Speischart.**

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbsteisch	1	1	8
Hammeisteisch	1	1	4
Schweinsteisch	1	2	
Ruhsteisch	1	1	
1.) Gefröse vom Kalbe		3	6
2.) Kopf und Füsse		3	6
3.) Das Geschlänge		3	6
4.) Rinder- Kalbdann	1	1	8
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		8	
6.) Eine geringere		6	
7.) Ein Hammel- Geschlänge		1	4
8.) Hammel- Kalbdann		1	4

**Bier- und Brandweintare.**

	Stett.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstebier, die halbe Tonne	1	12	
das Quart			9 1/2
auf Bouteillen gezogen			10
Das Weizenbier ist dem Gerstebier im Preise gleich.			
Das Qu.Brandtwein vom Weizen		5	8

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 4. bis den 11. December, 1765.  
 Ehrif. Stewert, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Andr. Zabel, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Rich. Meyer, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Mart. Langhaff, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Dan. Brunsoweg, dessen Schiff bis Befahrung, von Wemel mit Stückgüther.  
 Joach. Lüdtke, dessen Schiff der kleine Wilhelm, von Wemel mit Roggen.  
 Andr. Melcher, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Roggen.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 4. bis den 11. December, 1765.  
 Guillaume Benhardus, dessen Schiff der junge Gekoma, nach Amsterdam mit Walden.  
 Peter Wiebes, dessen Schiff der jüngste Pranger, nach Amsterdam mit Walden.  
 Hendrick Lemmes, dessen Schiff de Kolmerland, nach Amsterdam mit Klappholz.  
 Ehrif. Welshin, dessen Schiff Elisabeth, nach Amstam mit Krabnwaars.

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**

	Vom 2. bis den 11. December, 1765.	Winkel.	Scheffel
Weizen		25.	19.
Roggen		21.	1.
Gerste		88.	22.
Malz			
Haber		19.	7.
Erbsen		2.	4.
Wachweizen			21.
Summa		159.	2.

21. Wollg.



21. Woll-, und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Zinter-Pommern.  
 Vom 3ten bis den 11ten December, 1765.

Zu	Wolle, der Stein.	Weissen, der Wisp.	Reggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiss, der Wisp.	Horsen, der Wisp.
Uretam	1 R. 20g.	52 R.	32 R.	18 R.	21 R.	14 R.	30 R.	19 R.	30 R.
Wahn	Hat	nichts	eingesandt						
Walgard	2 R. 12g.	56 R.	36 R.	21 R.	26 R.	14 R.	34 R.	56 R.	
Wetrowalde	Haben	nichts	eingesandt						
Wubitz									
Wütow									
Wamin	2 R. 12g.	52 R.	34 R.	21 R.		14 R.	32 R.		
Wolberg	2 R. 16g.	60 R.	36 R.	24 R.		16 R.	32 R.		
Wolin		58 R.	38 R.	25 R.		12 R.	34 R.		
Waber	Hat	nichts	eingesandt						
Wamin		54 R.	38 R.	25 R.	28 R.	18 R.	39 R.		
Wamin		50 R.	30 R.	28 R.	22 R.	13 R.	28 R.		
Widdichow	Haben	nichts	eingesandt						
Wredenwalde		56 R.	38 R.	27 R.	32 R.	20 R.	41 R.		38 R.
Warg	Haben	nichts	eingesandt						
Wollnow									
Wreiffenberg	3 R.	54 R.	40 R.	28 R.	32 R.	20 R.	40 R.		36 R.
Wreiffenbagen									
Wulshow									
Wacobshage									
Warmen	Haben	nichts	eingesandt						
Wabes									
Wauenburg									
Wassow									
Waugardt									
Wenward	3 R.	54 R.	34 R.	22 R.	24 R.	16 R.	34 R.	34 R.	30 R.
Wassersack	3 R. 4g.	50 R.	36 R.	25 R.	27 R.	18 R.	35 R.		39 R.
Wenun									
Wlathe									
Wditz									
Welnow									
Wolshin	Haben	nichts	eingesandt						
Woritz									
Wagebuhr									
Wegenwalde									
Wagenwalde									
Wummelsburg		62 R.	32 R.	18 R.	22 R.	12 R.	31 R.		48 R.
Wschlawe		77 R.	37 R.	27 R.		14 R.	36 R.	20 R.	50 R.
Wstargard	Hat	nichts	eingesandt						
Wstepantz	3 R. 4g.	50 R.	36 R.	25 R.	27 R.	18 R.	35 R.		39 R.
Wstettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt						
Wstettin, Neu	2 R. 16g.	55 R.	30 R.	21 R.					64 R.
Wstolz									
Wschwiemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Wsemelburg									
Wrepton, H. Pom.		52 R.	36 R.	20 R.	22 R.	16 R.	30 R.		24 R.
Wrepton, W. Pom.	Haben	nichts	eingesandt						
Wschermünde									
Wschdom		56 R.	40 R.	24 R.		24 R.	32 R.		24 R.
Wwangerin									
Wwerden	Haben	nichts	eingesandt						
Wwollin									
Wwoschau									
Wwosow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöstantern für 1 Gr. zu bekommen.